

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 01/2024)

# 1. Anwendungsbereich

- **1.1.** Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") gelten für alle Angebote und Vereinbarungen, bei denen clickpuls eCommerce GmbH ("OGRIS:DIGITAL") gegenüber einer anderen Partei ("Kunde") als Anbieter oder Lieferant von Produkten und/oder Dienstleistungen auftritt. Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.
- **1.2.** Vertragsgrundlage der Geschäftsbeziehung zwischen OGRIS:DIGITAL und dem Kunden sind (i) die schriftliche Einzelvereinbarung ("Einzelvereinbarung"); (ii) diese AGB (sämtliche nachfolgend auch "Vertrag" oder "Vertragsgrundlagen"). Im Fall von Widersprüchen oder Abweichungen ist zunächst die schriftliche Einzelvereinbarung sowie danach die AGB maßgeblich.
- **1.3.** Preislisten gelten vorbehaltlich Preisänderungen, Irrtümern und Druckfehlern.
- **1.4.** Mit der Vertragserklärung des Kunden werden die Vertragsgrundlagen anerkannt. Sie gelten für alle zukünftigen Verträge, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Die Vertragsgrundlagen gelten ebenfalls für nach Vertragsabschluss vorgenommene Vertragsänderungen.
- **1.5.** Geschäftsbedingungen des Kunden, die diesen AGB entgegenstehen oder von diesen oder dem dispositivem Recht abweichen, werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn OGRIS:DIGITAL hat solchen Bedingungen im Einzelfall schriftlich zugestimmt.
- **1.6.** OGRIS:DIGITAL ist berechtigt, diese AGB jederzeit zu ändern. Der Kunde stimmt bereits jetzt solchen Änderungen zu. OGRIS:DIGITAL wird den Kunden über die Änderung der AGB informieren ("Mitteilung"). Die geänderten AGB erlangen nach Ablauf von 2 Monaten ab der Absendung der Mitteilung an den Kunden Gültigkeit für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen. Die jeweils aktuellen AGB sind auf der Website von OGRIS:DIGITAL abrufbar. Ist der Kunde mit der Änderung nicht einverstanden, ist er berechtigt, innerhalb einer Frist von 30 Tagen ab Erhalt der Mitteilung der Geltung der geänderten AGB schriftlich zu widersprechen. In diesem Fall gelten weiterhin die AGB in der bisherigen Fassung.

## 2. Leistungserbringung durch OGRIS:DIGITAL

- **2.1.** Der Umfang der von OGRIS:DIGITAL zu erbringenden Leistungen wird in der Einzelvereinbarung festgelegt, die in der Regel auf einem Angebot von OGRIS:DIGITAL basiert.
- **2.2.** OGRIS:DIGITAL ist berechtigt, die ihr obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen.
- **2.3.**In der Regel ist im Angebot von OGRIS:DIGITAL und/oder der Einzelvereinbarung der Projektfahrplan definiert, aus dem sich insbesondere der Umfang der Leistungen/Teilleistungen, allfällige Milestones und der beabsichtigte Zeitplan ergeben.



Werden Leistungen von OGRIS:DIGITAL nicht ausdrücklich im Angebot und/oder der Einzelvereinbarung zugesagt, dann werden sie jedenfalls nicht Vertragsinhalt und sind vom Leistungsumfang ausgeschlossen, selbst wenn das verwendete Template weitergehende Funktionen beinhaltet oder ermöglichen würde.

**2.4.** Der von OGRIS:DIGITAL vorgeschlagene Zeitplan dient nur zur groben Orientierung der beabsichtigten Fertigstellung von Leistungen/Teilleistungen. Der tatsächliche Zeitpunkt der Fertigstellung von Leistungen/Teilleistungen kann im Einzelfall davon abweichen. Der Kunde ist jedenfalls bei einer Verzögerung von nicht mehr als 14 Tagen nicht berechtigt, Ansprüche insbesondere wegen Leistungsverzugs geltend zu machen.

# 3. Abnahme der Leistungen/Teilleistungen

- **3.1.** Bestehen die Leistungen von OGRIS:DIGITAL in der Herstellung eines Werks (z.B. Erstellung einer Website), so wird OGRIS:DIGITAL das Werk nach dessen Fertigstellung dem Kunden zur Abnahme anbieten.
- **3.2.** Der Kunde ist verpflichtet, das von OGRIS:DIGITAL zur Abnahme angebotene Werk abzunehmen und die Abnahme auf Verlangen schriftlich zu bestätigen.
- **3.3.** Verweigert der Kunde die ordnungsgemäß angebotene Abnahme ohne sachlichen Grund, gilt das Werk als abgenommen. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde auf das Angebot zur Abnahme binnen 14 Tagen nicht reagiert.
- **3.4.**Mit Abnahme ist die Übergabe des Werks an den Kunden verbunden. Die Leistungsverpflichtung von OGRIS:DIGITAL ist als erfüllt anzusehen. Ab diesem Zeitpunkt trägt der Kunde die Gefahr des zufälligen Untergangs.
- **3.5.** Besteht das Werk aus mehreren Teilleistungen, hat OGRIS:DIGITAL das Recht, eine Abnahme jeder Teilleistung zu verlangen.
- **3.6.**OGRIS:DIGITAL ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, im Fall von Teilabnahmen Teilrechnungen zu legen. Gerät der Kunde mit der Bezahlung einer Teilrechnung mehr als 7 Tage in Verzug, ist OGRIS:DIGITAL berechtigt, die weitere Leistungserbringung bis zur Bezahlung der Teilrechnung zu verweigern. OGRIS:DIGITAL ist überdies berechtigt, nach Setzung oder Gewährung einer Nachfrist von zumindest weiteren 7 Tagen unter Wahrung des Entgeltanspruchs für das gesamte Werk vom Vertrag zurückzutreten. Eine Anrechnung iSd § 1168 Abs 1 ABGB ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- **3.7.** Die vorbehaltlose Bezahlung einer Teilrechnung gilt jedenfalls als Abnahme der betreffenden Teilleistung.
- **3.8.** Verweigert der Kunde die Abnahme einer Teilleistung ohne sachlichen Grund, ist OGRIS:DIGITAL berechtigt, die weitere Leistungserbringung unter Wahrung des Entgeltanspruchs für das gesamte Werk zu verweigern. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde auf die Aufforderung zur Abnahme einer Teilleistung binnen 14 Tagen nicht reagiert. OGRIS:DIGITAL ist in diesem Fall nach Setzung oder Gewährung einer Nachfrist von zumindest weiteren 14 Tagen zudem berechtigt, unter Wahrung des Entgeltanspruchs für das gesamte Werk vom Vertrag zurückzutreten. Eine Anrechnung iSd § 1168 Abs 1 ABGB ist in diesen Fällen ausgeschlossen.



- **3.9.** Im Fall von Teilleistungen ist nach Erbringung der letzten Teilleistung eine Schlussabnahme des Gesamtwerks in sinngemäßer Anwendung von Punkt 3.1 bis 3.4 durchzuführen und die Schlussrechnung zu legen.
- **3.10.** Gerät der Kunde mit der Bezahlung der Rechnung bzw. im Fall von Teilabnahmen der Schlussrechnung mehr als 7 Tage in Verzug, ist OGRIS:DIGITAL berechtigt, die Website ohne weitere Warnung oder Androhung offline zu nehmen, sofern die Website von OGRIS:DIGITAL gehostet wird. Nach vollständiger Bezahlung wird die Website wieder unverzüglich online geschaltet.

#### 4. Milestones

- **4.1.** Milestones werden im Angebot und/oder der Einzelvereinbarung explizit als solche bezeichnet und der Umfang eines Milestones wird genau definiert.
- **4.2.** Der Zeitplan für die Erreichung von Milestones wird gemeinsam mit dem Kunden zu Projektbeginn festgelegt. Sollte der Kunde seine Mitwirkungspflichten zur Erreichung eines Milestones nicht einhalten, behält sich OGRIS:DIGITAL das Recht vor die Erreichung dieses Milestones auf ein beliebiges Datum zu setzen. Sollte der Kunde einen früheren Zeitpunkt als neuen Milestone wünschen, behält sich OGRIS:DIGITAL das Recht vor, dem Kunden etwaige dadurch verursachte Zusatzkosten zu verrechnen.
- **4.3.**Bei Erreichung eines Milestones ist jedenfalls eine Abnahme in sinngemäßer Anwendung der Punkte 3.1 bis 3.4 durchzuführen.
- **4.4.**Nach Abnahme eines Milestones wird OGRIS:DIGITAL eine Teilrechnung legen, die vom Kunden zu bezahlen ist. Die Punkte 3.7 bis 3.9 sind sinngemäß anzuwenden.
- **4.5.**Erst nach vollständiger Begleichung der Teilrechnung über den Milestone ist OGRIS:DIGITAL zur weiteren Leistungserbringung verpflichtet.

## 5. Einräumung von Rechten

- **5.1.** Mit der Abnahme oder im Fall von Teilleistungen mit der Schlussabnahme sowie nach vollständiger Bezahlung des Entgelts erwirbt der Kunde die vereinbarten Rechte an der Leistung bzw. dem Werk, insbesondere die urheberrechtlichen Verwertungsrechte nach Maßgabe der Vereinbarung und der folgenden Bestimmungen.
- **5.2.** Sofern nichts anderes vereinbart wird, erwirbt der Kunde an der Leistung bzw. dem Werk die einfache, nicht ausschließliche und nicht übertragbare Nutzungsbewilligung iSd § 24 Abs 1 Satz 1 UrhG, das Werk der Öffentlichkeit drahtgebunden oder drahtlos in einer Weise zur Verfügung zu stellen, dass es Mitgliedern der Öffentlichkeit von Orten und zu Zeiten ihrer Wahl zugänglich ist (Zurverfügungstellung gemäß § 18a UrhG).
- **5.3.** Bei Verwendung von Templates erwirbt der Kunde Werknutzungsbewilligungen nur in dem Ausmaß, in dem OGRIS:DIGITAL vom Lieferanten des Template zur Einräumung solcher Bewilligungen berechtigt wurde.
- 5.4. Im Fall der Verletzung der Urheber- und sonstigen Schutzrechte ist OGRIS: DIGITAL



zur Ergreifung von Abwehrmaßnahmen berechtigt aber nicht verpflichtet, sofern die entsprechenden Rechte OGRIS:DIGITAL zustehen. Auf Verlangen des Kunden wird OGRIS:DIGITAL die jeweiligen Ansprüche aus der Verletzung der Urheber- und sonstigen Schutzrechte an den Kunden zur Rechtsverfolgung abtreten. Der Umfang der Nutzungsbewilligung des Kunden wird davon nicht berührt.

- **5.5.** Abweichend von Punkt 5.2 erwirbt der Kunde im Fall einer Individualentwicklung oder eines Individualdesigns das nicht übertragbare, ausschließliche Nutzungsrecht iSd § 24 Abs 1 Satz 2 UrhG, das Werk der Öffentlichkeit drahtgebunden oder drahtlos in einer Weise zur Verfügung zu stellen, dass es Mitgliedern der Öffentlichkeit von Orten und zu Zeiten ihrer Wahl zugänglich ist (Zurverfügungstellung gemäß § 18a UrhG). Dieses Nutzungsrecht besteht allerdings nur am Design (sowohl von Einzelelementen als auch einzelner Webseiten) sowie an der ganzen Website, jedenfalls nicht hingegen am zugrunde liegenden Konzept und an der zugrunde liegenden Programmierung (Source- Code). Eine Individualentwicklung oder ein Individualdesign im Sinn dieses Punktes liegt nur vor, wenn dies im Angebot und/oder in der Einzelvereinbarung ausdrücklich als solche(s) bezeichnet ist. Eine Individualentwicklung oder ein Individualdesign liegt jedenfalls nicht bei Verwendung von Templates vor.
- **5.6.** Eine über § 18a UrhG hinausgehende, auch nur teilweise Nutzung, insbesondere im Rahmen anderer Medien wie Abbildung in Printmedien bedarf einer gesonderten, schriftlichen Vereinbarung mit OGRIS:DIGITAL gegen gesondertes Entgelt.
- **5.7.** Eine Bewilligung oder ein Recht zu Bearbeitung erwirbt der Kunde nur insoweit, als auf der Website die Gestaltung von Inhalten durch den Kunden vorgesehen ist (z.B. Einstellen von Newslettern, Blogs etc). Im Übrigen hat der Kunde soweit nichts anderes vereinbart ist kein Recht zur Bearbeitung.
- **5.8.** An Printdesign-Leistungen (z.B. Logos, Folder, Beschriftungen) erwirbt der Kunde sofern keine besondere Vereinbarung getroffen wird ein nicht übertragbares Nutzungsrecht iSd § 24 Abs 1 Satz 2 UrhG, welches ausschließlich das Vervielfältigungsrecht (§ 15 UrhG), das Verbreitungsrecht (§ 16 UrhG), das Aufführungsrecht (§ 18 UrhG) und das Zurverfügungstellungsrecht (§ 18a UrhG) umfasst. Andere Verwertungsrechte iSd §§ 14 ff UrhG, insbesondere das Recht zum Vermieten und Verleihen (§ 16a UrhG) sind jedenfalls nicht umfasst. Nicht umfasst ist ferner das Recht zur Bearbeitung. Ebenfalls nicht umfasst sind Rechte an den Source-Files. Das Nutzungsrecht gemäß diesem Punkt ist territorial auf Österreich beschränkt (mit Ausnahme des Zurverfügungstellungsrechts iSd § 18a UrhG).
- **5.9.** Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen oder -rechten umfasst jeweils nur die Nutzung zum eigenen Gebrauch des Kunden. Eine Übertragung oder die Einräumung von Nutzungsrechten oder -bewilligungen an Dritte durch den Kunden oder eine sonstige Wiederverwertung ist jedenfalls ausgeschlossen, selbst wenn es sich um mit dem Kunden verbundene Unternehmen (Konzerngesellschaften) handeln sollte.
- **5.10.** OGRIS:DIGITAL hat das Recht, nach eigenem Ermessen an geeigneten Stellen in der hergestellten Website eine im Ermessen von OGRIS:DIGITAL gestaltete Urheberbezeichnung anzubringen. Die Urheberbezeichnung darf vom Kunden nicht eigenmächtig entfernt oder abgeändert werden. Der Kunde ist



verpflichtet, für die Integrität der Urheberbezeichnung zu sorgen. Erforderlichenfalls ist die Urheberbezeichnung anzubringen oder zu erneuern.

- **5.11.** OGRIS:DIGITAL hat das Recht, auf die für den Kunden erbrachten Leistungen zur Eigenwerbung hinzuweisen, insbesondere das Projekt auf der eigenen Homepage von OGRIS:DIGITAL und in Präsentationen zu nennen und Abbildungen (z.B. Screenshots) und Beschreibung zu veröffentlichen.
- **5.12.** Darüber hinaus ist OGRIS:DIGITAL berechtigt, den Kunden in ihrer Referenzliste zu nennen.

## 6. Hosting

- **6.1.** Ist das Hosting Teil der von OGRIS:DIGITAL zu erbringenden Leistungen, wird OGRIS:DIGITAL sofern nichts anderes vereinbart ist das Hosting auf dem Server eines Dritten durchführen.
- **6.2.** Bezahlt der Kunde das Entgelt für das Hosting binnen 2 Monaten nach Rechnungslegung nicht, hat OGRIS:DIGITAL ohne weitere Voraussetzungen das Recht zur sofortigen Kündigung des Hosting-Vertrags.
- **6.3.**Webhosting-Verträge werden auf ein Jahr abgeschlossen und können von beiden Vertragsparteien zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten gekündigt werden. Mangels fristgerechter Kündigung verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch auf ein weiteres Jahr.
- **6.4.**Festgehalten wird, dass OGRIS:DIGITAL keinen Einfluss auf die Verfügbarkeit des Internets außerhalb ihres eigenen Einflussbereiches hat. Im Falle der Erstellung von Websites werden diese von Drittanbietern gehostet, denen ausschließlich der Verantwortung der Verfügbarkeit obliegt. OGRIS:DIGITAL lehnt jede Haftung im Hinblick auf die tatsächliche Verfügbarkeit der von OGRIS:DIGITAL produzierten Websites ab bzw. stellt der Kunde OGRIS:DIGITAL von allen entsprechenden Ansprüchen frei.
- **6.5.**Ist die Sicherheit des Netzbetriebs oder die Aufrechterhaltung der Netzintegrität gefährdet, ist OGRIS:DIGITAL berechtigt, den Zugang zu den Leistungen je nach Erfordernis vorübergehend beschränken.
- **6.6.**OGRIS:DIGITAL übernimmt keine Verantwortung für Schäden, welche dem Kunden durch Missbrauch der Verbindungen (einschließlich Virenschäden) erwachsen können.

#### 7. Domains

- **7.1.** Wird die für einen Kunden registrierte Domain über OGRIS:DIGITAL verrechnet und bezahlt der Kunde das Entgelt für die Domain binnen 2 Monaten nach Rechnungslegung nicht, hat OGRIS:DIGITAL ohne weitere Voraussetzungen das Recht zur Kündigung der Kundendomain. OGRIS:DIGITAL wird vom Kunden zum Ausspruch der Kündigung ausdrücklich bevollmächtigt. Der Kunde wird OGRIS:DIGITAL sämtliche daraus resultierende Aufwendungen und Schäden vollständig ersetzen.
- 7.2. Das Recht zur Kündigung der Kundendomain gemäß Punkt 7.1 gilt auch dann, wenn



OGRIS:DIGITAL nicht als Domaininhaber eingetragen ist, sondern bei der Domain nur als Tech-C oder Admin-C eingetragen ist.

- **7.3.** OGRIS:DIGITAL ist nicht verpflichtet, die rechtliche Zulässigkeit der Domain (etwa in namens-, kennzeichen- oder wettbewerbsrechtlicher Hinsicht) zu prüfen. Der Kunde hält OGRIS:DIGITAL diesbezüglich vollständig schad- und klaglos.
- **7.4.** Der Kunde ist berechtigt, die Domain zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zu kündigen. Mangels fristgerechter Kündigung verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch auf ein weiteres Jahr.

# 8. Sonstige Pflichten des Kunden

- **8.1.** Der Kunde wird alle für die Leistungserbringung durch OGRIS:DIGITAL notwendigen Informationen erteilen und Unterlagen übergeben.
- **8.2.** Auch sonst wird der Kunde die für die Leistungserbringung erforderliche Mitwirkung leisten.
- **8.3.** Dies gilt im Falle der Erstellung einer Website insbesondere für die einzubindenden Inhalte (Texte, Bilder, Graphiken, Logos, Tabellen etc).
- **8.4.**Bei Verletzung der Mitwirkungspflichten hat OGRIS:DIGITAL nach Setzung einer Nachfrist von mindestens 14 Tagen unter Wahrung des vollen Entgeltanspruchs ein Rücktrittsrecht gemäß § 1168 Abs 2 ABGB. Eine Anrechnung iSd § 1168 Abs 1 ABGB ist ausgeschlossen.
- **8.5.** Der Kunde ist für von ihm bereitgestellte Inhalte alleine verantwortlich. Der Kunde hält OGRIS:DIGITAL für alle Ansprüche Dritter insbesondere aus der Verletzung von Urheber-, Nutzungs- oder Persönlichkeitsrechten vollständig schad- und klaglos. OGRIS:DIGITAL ist nicht verpflichtet, die Inhalte diesbezüglich zu untersuchen.
- **8.6.** Hält OGRIS:DIGITAL die vom Kunden bereitgestellten Inhalte für bedenklich, insbesondere weil der Verdacht auf die Verletzung von Urheber-, Nutzungs- oder Persönlichkeitsrechten besteht oder wegen Verdachts auf sonstige Gesetz- oder Sittenwidrigkeit, hat OGRIS:DIGITAL das Recht, diese Inhalte nicht einzubinden und das Werk im Übrigen vereinbarungsgemäß zu erbringen. OGRIS:DIGITAL hat nach freier Wahl auch das Recht, vom Vertrag mit sofortiger Wirkung zurückzutreten. In diesem Fall ist OGRIS:DIGITAL berechtigt, die anteilige Vergütung der bisher geleisteten Arbeiten zu verlangen.
- **8.7.** Im Übrigen hält der Kunde OGRIS:DIGITAL von allen Verbindlichkeiten, Kosten und Auslagen schad- und klaglos, die aus einer Verletzung von gesetzlichen oder vertraglichen Pflichten entstehen, insbesondere aber nicht ausschließlich durch die in Verkehr gebrachten Daten, aus Privatanklagen wegen übler Nachrede, Beleidigung, hinsichtlich medienrechtlicher Ansprüche oder Delikte, Verfahren nach dem UrhG, MSchG, UWG oder nach den Tatbeständen der Ehrenbeleidung oder Kreditschädigung.
- **8.8.** Der Kunde wird für die gesamte festgelegte Projektdauer einen mit der Sachlage vertrauten und bevollmächtigten Ansprechpartner für OGRIS:DIGITAL benennen, der im Fall von Rückfragen verbindliche Auskünfte und Aufträge für den Kunden erteilen kann.



## 9. Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen

**9.1.** Soweit der Kunde nachträgliche Änderungen und/oder Ergänzungen der Inhalte oder die Anbindung weiterer Tools etc. wünscht, die in Abänderung der vereinbarten Leistungen, oder nach geleisteter Teilabnahme erfolgen, muss dies gesondert und schriftlich vereinbart werden. Der damit verbundene Mehraufwand wird gesondert in Rechnung gestellt.

# 10. Entgelt

- **10.1.** OGRIS:DIGITAL steht für ihre Leistungen das vereinbarte Entgelt, sonst ein angemessenes Entgelt, zu.
- **10.2.** OGRIS:DIGITAL ist berechtigt, Preiserhöhungen zwischen Vertragsschluss und Leistungserbringung für zugekaufte Leistungen, insbesondere für Domains oder Templates, an den Kunden weiterzugeben. OGRIS:DIGITAL wird den Kunden nach Tunlichkeit auf die Preiserhöhung im Vorhinein hinweisen. Der Kunde kann daraufhin binnen 7 Tagen vom Vertrag mit schriftlicher Erklärung zurücktreten und hat diesfalls die bisher erbrachten Leistungen anteilig entsprechend des vereinbarten Entgelts abzugelten. Erklärt der Kunde nicht binnen 7 Tagen schriftlich den Rücktritt, dann gilt die Preiserhöhung ausdrücklich als akzeptiert.
- 10.3. Über den vorstehenden Punkt 10.2 hinausgehende Änderungen des Entgelts sowie Änderungen des Leistungsumfangs sind nur mit Zustimmung des Kunden möglich. Solche Änderungen werden zwei Monate nach Verständigung des Kunden über die von OGRIS:DIGITAL gewünschte Änderung wirksam, sofern nicht bis dahin ein schriftlicher Widerspruch des Kunden bei OGRIS:DIGITAL einlangt. OGRIS:DIGITAL wird den Kunden in der Verständigung auf die jeweils gewünschte Änderung sowie darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen mit Fristablauf als Zustimmung gilt. Im Fall des Widerspruchs gelten die bisherigen Regelungen weiter; OGRIS:DIGITAL hat allerdings das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags mit sofortiger Wirkung.
- **10.4.** Basiert das vereinbarte Entgelt auf einer im Angebot von OGRIS:DIGITAL genannten Summe, so ist das Angebot als Kostenvoranschlag ohne Gewähr anzusehen. Im Fall eines Mehraufwands wird OGRIS:DIGITAL den Kunden rechtzeitig von einer Kostenüberschreitung informieren und die Zustimmung des Kunden einholen. Erteilt der Kunde die Zustimmung zur Kostenüberschreitung binnen 14 Tagen nicht, ist OGRIS:DIGITAL dennoch zur Verrechnung des unvermeidlichen Mehraufwands berechtigt, wenn dieser nicht von OGRIS:DIGITAL verursacht wurde.
- **10.5.** OGRIS:DIGITAL behält sich das Recht vor, bei Auftragserteilung eine Anzahlung in angemessener Höhe (üblicherweise 40% des gesamten Auftragsvolumens) in Rechnung zu stellen. OGRIS:DIGITAL ist nicht verpflichtet, mit der Leistungserbringung zu beginnen, bevor die Anzahlung zur Gänze geleistet wurde.
- **10.6.** Alle im Zuge der Leistungserbringung anfallenden Aufwendungen, Barauslagen etc iSd § 1014 ABGB sind zusätzlich zum Entgelt vom Kunden zu tragen.
- **10.7.** Soweit nicht anders angegeben, versteht sich das Honorar zuzüglich gesetzlicher USt.



**10.8.** Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von OGRIS:DIGITAL aufzurechnen, außer es handelt sich um Forderungen, die gerichtlich festgestellt oder von OGRIS:DIGITAL ausdrücklich anerkannt wurden. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden wird ausgeschlossen.

#### 11. Zahlung

- **11.1.** Das Entgelt ist nach Rechnungslegung binnen 10 Tagen zur Zahlung fällig.
- **11.2.** Rechnungen sind ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar.
- **11.3.** Mahnspesen und die Kosten (auch außergerichtlicher) anwaltlicher Intervention, die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, gehen zu Lasten des Kunden.

## 12. Gefahrtragung

- **12.1.** Unterbleibt die Ausführung des Werkes endgültig durch Umstände, die in der Sphäre des Kunden liegen, so wird das vereinbarte Entgelt zur Gänze fällig. Nebenkosten sind in der angefallenen Höhe vollständig zu ersetzen.
- **12.2.** OGRIS:DIGITAL muss sich nicht anrechnen lassen, was sie sich infolge des Unterbleibens der Arbeit erspart oder durch anderweitige Verwendung erworben oder zu erwerben absichtlich versäumt hat.
- **12.3.** Sendungen reisen auf Kosten und Gefahr des Kunden.

#### 13. Gewährleistung

- **13.1.** Mängel sind vom Kunden unverzüglich, längstens binnen einer Woche schriftlich zu rügen (§ 377 UGB).
- **13.2.** Die Gefahr des Zugangs der Mängelrüge an OGRIS:DIGITAL trägt der Kunde.
- **13.3.** Im Fall der Verletzung der Rügeobliegenheit gemäß Punkt 13.1 verliert der Kunde auch Ansprüche auf Schadenersatz wegen Mangelfolgeschäden, außer in den Fällen des § 377 Abs 5 UGB.
- **13.4.** Mängel sind nach Wahl von OGRIS:DIGITAL durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung zu beheben. Dies gilt auch für Schadenersatzansprüche gemäß § 933a ABGB.
- **13.5.** Für Mängel, die auf unrichtige oder ungenaue Anweisungen des Auftraggebers zurückzuführen sind, ist eine Gewährleistung oder Haftung ausgeschlossen (§ 1168a ABGB).
- **13.6.** Gewährleistungsansprüche in Bezug auf von OGRIS:DIGITAL verwendete Open-Source-Software sind jedenfalls ausgeschlossen. Insbesondere ist OGRIS:DIGITAL für Einschränkungen, welche an der eingesetzten Open-Source-Software liegen, nicht verantwortlich und OGRIS:DIGITAL ist auch nicht verpflichtet, Lösungen für solche Einschränkungen anzubieten oder umzusetzen.



- **13.7.** OGRIS:DIGITAL leistet keine Gewähr für die Funktionalität von Modulen externer Hersteller/Lieferanten. OGRIS:DIGITAL ist insbesondere nicht verpflichtet, für etwaige Einschränkungen einzustehen oder Mängel zu beheben. OGRIS:DIGITAL tritt hiermit seine Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den betreffenden externen Hersteller/Lieferanten an den Kunden ab und der Kunde nimmt die Abtretung durch Akzeptanz dieser AGB an.
- **13.8.** Im Fall einer Unwirksamkeit von Punkt 13.7 ist OGRIS:DIGITAL für den Fall der Mangelhaftigkeit von Modulen externer Hersteller/Lieferanten zunächst nur verpflichtet, auf Verlangen des Kunden mit dem externen Hersteller/Lieferanten in Verbindung zu treten und von ihm die Behebung des Mangels zu verlangen. Findet eine Verbesserung binnen einer angemessenen Frist von zumindest 4 Wochen nicht statt, kann der Kunde von OGRIS:DIGITAL nur Preisminderung verlangen. Eine Verpflichtung von OGRIS:DIGITAL, den Mangel selbst zu beheben, ist jedenfalls ausgeschlossen.
- **13.9.** Soweit der Kunde oder dem Kunden zuzurechnende Dritte nach Abnahme Eingriffe in das Werk vornehmen oder Veränderungen durchführen, verliert der Kunde jegliche Gewährleistungsansprüche.
- **13.10.** Der Kunde hat stets zu beweisen, dass der Mangel im Übergabezeitpunkt vorhanden war.
- **13.11.** Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate.

## 14. Haftung und Haftungsausschluss

- **14.1.** Die Haftung von OGRIS:DIGITAL für leichte Fahrlässigkeit mit der Ausnahme von Personenschäden ist ausgeschlossen.
- **14.2.** Die Beweislast für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz trägt der Kunde.
- **14.3.** OGRIS:DIGITAL haftet nicht für (i) entgangenen Gewinn, (ii) reine Vermögensschäden, (iii) Folgeschäden, mit der Ausnahme von Personenschäden, grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.
- **14.4.** Schadenersatzansprüche im Bezug auf von OGRIS:DIGITAL verwendete Open-Source-Software sind jedenfalls ausgeschlossen. Hinsichtlich Einschränkungen, die an der eingesetzten Open-Source-Software liegen, gilt Punkt 13.6.
- **14.5.** OGRIS:DIGITAL haftet insbesondere nicht für Schäden und entgangenen Gewinn bei Online-Shops, wenn der Schaden auf die von OGRIS:DIGITAL eingesetzte Open-Source- Software zurückzuführen ist.
- **14.6.** Für Schäden, welche auf Module von externen Herstellern/Lieferanten zurückzuführen sind, haftet OGRIS:DIGITAL jedenfalls nicht. Punkt 13.7 und Punkt 13.8 gelten entsprechend.
- **14.7.** Die Ersatzpflicht von OGRIS:DIGITAL ist pro Schadensfall pauschal mit höchstens der Auftragssumme begrenzt. Diese Begrenzung gilt für jedes schadenverursachende Ereignis gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten. Die



Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens ist unzulässig.

- **14.8.** Eine Haftung von OGRIS:DIGITAL für vom Kunden bereitgestellte Inhalte ist ausgeschlossen.
- **14.9.** OGRIS:DIGITAL haftet nicht für Inhalt, Richtigkeit oder Vollständigkeit übermittelter Daten. Es wird keine Haftung für Datenverluste übernommen.
- **14.10.** Schadenersatzansprüche verjähren innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger.
- **14.11.** Schadenersatzansprüche verjähren spätestens drei Jahre nach Eintritt des schadensbegründenden Ereignisses.

#### 15. Datenschutz

- **15.1.** Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass OGRIS:DIGITAL die ihr bekanntgegebenen Daten (insbesondere Name, Adresse, E-Mail, Kreditkartendaten, Daten für Kontoüberweisungen, Telefonnummer) für Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung sowie für eigene Werbezwecke automationsunterstützt ermittelt, speichert und verarbeitet.
- **15.2.** Eine Übermittlung der Daten an Dritte ohne ausdrückliche Einwilligung des Kunden erfolgt nicht, sofern dies nicht zur Erbringung der Dienstleistung oder zur Vertragsdurchführung notwendig ist (z.B. Weitergabe an Subunternehmer).
- **15.3.** OGRIS:DIGITAL ist zur Kontaktaufnahme auch zu Informations- und Werbezwecken per Fax, Email, Telefon und SMS gemäß § 107 TKG berechtigt. Diese Zustimmung kann hinsichtlich Werbezwecken jederzeit widerrufen werden.

## 16. Schlussbestimmungen

- **16.1.** Für alle aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten, auch über dessen Bestehen und Beendigung, wird die ausschließliche Zuständigkeit des für Handelssachen sachlich zuständigen Gerichts für Wien, Innere Stadt, vereinbart.
- **16.2.** Die Anfechtung oder Anpassung dieses Vertrags wegen Irrtums, Wegfall oder Änderung der Geschäftsgrundlage, Verkürzung über die Hälfte (laesio enormis) oder aus sonstigen Gründen ist ausgeschlossen.
- **16.3.** Erklärungen von OGRIS:DIGITAL gelten an die zuletzt bekanntgegebene Anschrift als zugegangen.
- **16.4.** Auf den Vertrag kommt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN- Kaufrechts zur Anwendung.
- **16.5.** Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags nichtig oder anfechtbar oder aus einem sonstigen Grund unwirksam sein, berührt dies nicht die Gültigkeit oder Rechtswirksamkeit aller anderen Vertragsbestimmungen. Anstelle der nicht anwendbaren Bestimmungen gilt eine im Hinblick auf Inhalt und Bedeutung der rechtswirksamen Bestimmungen dieses Vertrags dem Willen der Vertragsparteien am



besten entsprechende Regelung. Dies gilt auch für allfällige Vertragslücken.

- **16.6.** Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Gleiches gilt für das Abgehen von diesem Formerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- **16.7.** Rechte aus diesem Vertrag dürfen an Dritte nur mit ausdrücklicher Zustimmung von OGRIS:DIGITAL übertragen werden.
- **16.8.** Die Vertragssprache ist deutsch.